



Herzlich Willkommen zur Bürgerversammlung

Jetzt sind Sie gefragt!



Begrüßung und Einführung – Herr Dr. Korsten

Sanierungsverfahren Innenstadt – Frau Gottlieb

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt – Herr Niedermeier (MWM)

Citymanagement und Verfügungsfonds – Herr Dr. Haensch (CIMA)

Fragen, Anregungen, Diskussion



Instrument Sanierungssatzung

Warum ist es erforderlich?

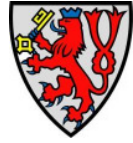


Städtebauliche Missstände in der Innenstadt können mit den allgemeinen städtebaulichen Instrumentarien (z.B. Bebauungsplänen) nicht gelöst werden

Sanierungssatzung ist notwendige Voraussetzung für die Städtebauförderung aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Sanierungssatzung bietet Raum für Mitwirkung und Beteiligung aller Betroffenen; Heutige Bürgerversammlung ist geeignetes Instrument zur Beteiligung

Fragen und Anregungen bis zum 05.11.2010 an den Fachbereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus, Zimmer A13

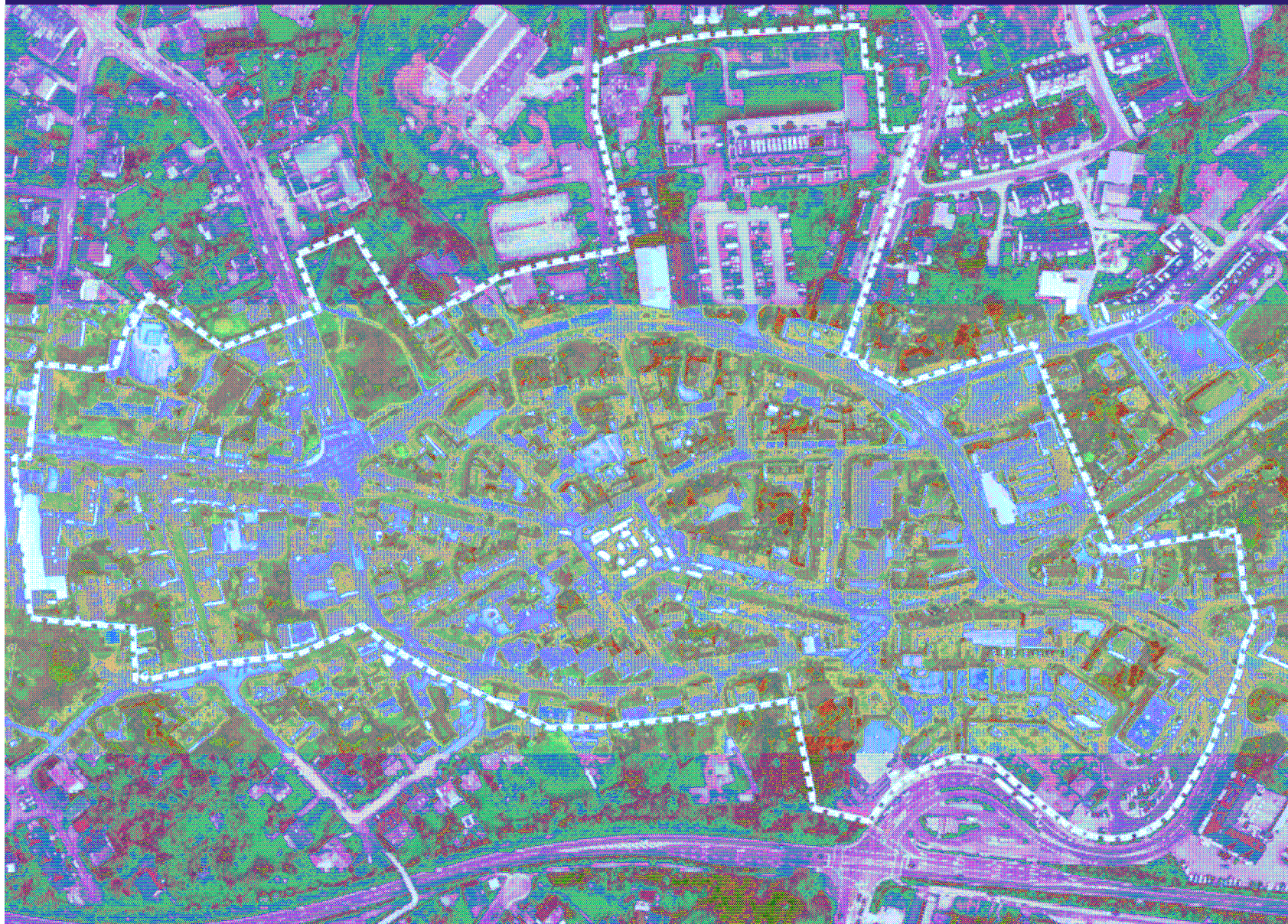


Sanierungssatzung

Gebietsabgrenzung

Stadt Radevormwald
Sanierung der Innenstadt

27.10.2010





Sanierungssatzung

Ziele der Sanierung



Stärkung des Handels / Sicherung der Funktionen der Innenstadt (Abbau des Leerstandes / Etablierung Branchenmix)

Städtebauliche Neuordnung u.a. mit Aufwertung und barrierefreier Umgestaltung von „in die Jahre gekommenen“ Straßen und Plätzen (z.B. neue Möblierung sowie Spiel- und Verweilangebote)

Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit und Orientierung

Abbau des Images „Dunkle Stadt“ durch Oberflächenverbesserungen und Lichtkonzepte

Stadtmanagement als Geschäfts- und Anlaufstelle aller Innenstadt-Akteure und Schnittstelle zwischen Geschäftstreibenden, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Stadtverwaltung

Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Bündelung und Verstärkung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung der Innenstadt



Sanierungssatzung

Verfahrensablauf



16.06.2009: Ratsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen mit Gebietsfestlegung

August 2009: Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt durch das Büro MWM – Inhaltliche Grundlage für Förderantrag und Vorbereitende Untersuchungen

06.10. – 05.11.2010: Behördenbeteiligung

14.10.2010: Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen



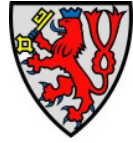
14.10.2010: Bekanntmachung der Bürgerversammlung

27.10.2010: Bürgerversammlung

November 2010: Einarbeitung der Beteiligungen; Erstellen des Endberichtes über die vorbereitenden Untersuchungen

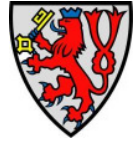
14.12.2010: Satzungsbeschluss

Ende Dezember: Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung



Sanierungssatzung

Wahl des Sanierungsverfahrens



Baugesetzbuch unterscheidet zwischen einfachem und umfassendem Verfahren

Umfassendes Verfahren ist nicht anzuwenden, wenn es für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist

Geeignetes Verfahren für Radevormwald ist das einfache Sanierungsverfahren

Hauptaugenmerk liegt auf Erhalt und Verbesserung des Bestandes

Sanierungsmaßnahmen fast ausschließlich im Bereich Verkehr / öffentlicher Raum

Grunderwerb privater Flächen ist nicht notwendig

Modernisierung und Umgestaltung privater Bereiche auf freiwilliger Basis und durch Anreizförderung (z.B. Fassadengestaltung, Innenhofgestaltung)



Sanierungssatzung

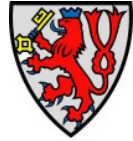
Auswirkungen für die Betroffenen



Es sind keine nachteiligen Auswirkungen für die Betroffenen zu erwarten

Zusätzliche sanierungsrechtliche Genehmigungspflichten sind ausgeschlossen

Für bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist eine erhöhte steuerliche Absetzbarkeit von Herstellungs- oder Anschaffungskosten möglich



Fragen und Anregungen zum Sanierungsverfahren können bis zum 05.11.2010 beim Fachbereich Stadtplanung und Umwelt, Rathaus, Zimmer A13 vorgebracht werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!